

mit DER
SOFTWARE
TITEL

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

HSV-Justitiar wechselt zu Prinz Neidhardt Engelschall

Dr. Jan Räker verstärkt seit Anfang Dezember die Mannschaft der Kanzlei Prinz in Hamburg. Mit Dr. Räker holt sich der Medienanwalt **Prof. Dr. Matthias Prinz** einen promovierten Sportrechtler ins zehnköpfige Anwaltsteam, der die Praxis der Fußballbundesliga mit einer exzellenten juristischen Expertise vereint.

Dr. Jan Räker arbeitet seit April 2008 als Justitiar beim Hamburger Sport-Verein und lernte dort alle Facetten des modernen

Sportmanagements samt seiner rechtlichen Besonderheiten kennen. Zuvor war er als Rechtsreferendar für die Deutsche Fußball Liga (DFL) tätig.

Die **Sozietät Prinz, Neidhardt, Engelschall** (www.prinzlaw.de) berät seit 25 Jahren Mandanten im Presse- und Medienrecht. Die hochspezialisierte Kanzlei ist zudem in den Bereichen Litigation-PR, Reputationsmanagement und Prävention, Arbeitsrecht sowie Familien- und Erbrecht tätig. (al)

Thomas Lynker verstärkt Münchner OLSWANG-Büro

Dr. Thomas Lynker wird im Dezember als neuer Partner das, erst im Juli 2011 eröffnete, **OLSWANG** Büro in München verstärken.



Dr. Thomas Lynker

Mit ihm erweitert die europäische Kanzlei mit Hauptsitz in London ihr Team für den Bereich des geistigen Eigentums (Intellectual Property – IP) am Standort des Europäischen Patentamtes.

Lynker wird neben **Dr. Uli Foerstl**, der im Oktober 2011 zu OLSWANG wechselte, der zweite Partner im Münchner Büro und der insgesamt elfte Partner von OLSWANG (www.olswang.com) in Deutschland sein. Er verfügt über langjährige Erfahrungen im Bereich des

Medienanwalt Ralph Graef ist neuer IFTA Arbitrator

Dr. Ralph Oliver Graef, LL.M. (NYU), Managing Partner der Hamburger Kanzlei **GRAEF Rechtsanwälte** (www.graef.eu), ist auf dem diesjährigen American Film Market in Santa Monica, USA, zum Schiedsrichter der **Independent Film & Television Alliance® (IFTA)** ernannt worden.



Dr. Ralph Graef, LL.M.

IFTA ist die Vereinigung der unabhängigen Film- und Fernsehproduzenten und repräsentiert mehr als 150 Produzenten, Vertriebe und Sales Agents in über 23 Ländern. IFTA bietet allen Mitgliedern und Nichtmitgliedern die Möglichkeit, bei filmrechtlichen Streitigkeiten weltweit in allen großen Metropolen

ein Schiedsverfahren vor spezialisierten Schiedsrichtern aus der Filmbranche nach den IFTA Regeln durchzuführen. Graef, der sowohl deutscher als auch amerikanischer Anwalt ist, ist erst der sechste Deutsche dem die Ehrung zuteil wird, Schiedsrichter der IFTA zu werden. (al)

nationalen und internationalen Patentrechts und der darauf bezogenen Prozessführung in allen technischen Bereichen. Vor seinem Wechsel zu OLSWANG war

er vier Jahre als Senior European Consultant bei Bird & Bird in München und drei Jahre bei Infineon Technologies AG tätig. (al)

INHALT

SEITE

| | |
|--|-----|
| Titelübersicht | 2 |
| ARD-ZDF-Videoplattform: | |
| Bundeskartellamt eröffnet Prüfungsverfahren | 3 |
| RAin Renate Damm erhält Maria-Otto-Preis | 3 |
| Korrekturhinweis | 2 |
| Titelschutzanzeigen: 55 neue Titel geschützt | 4-6 |
| Impressum | 7 |

Die 55 neuen Titel dieser Woche

| | | |
|-------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|
| S | G | R |
| 5 Schritte zum Ziel | Gesund bleiben | ReiseDoc |
| A | mit Hildegard von Bingen | ReproFacts 2012 - Highlights des |
| Alles auf Deutsch - | Golf-Markt | ESHRE Jahreskongresses |
| das verständliche Computerlexikon | gut gemacht! | ReproFacts 2012 - Highlights of the |
| Am Ende der Lüge | H | ESHRE Annual Meeting |
| Angel-Markt | H2B | Rot oder Schwarz |
| Aussteiga | Heilpflanzen Doc | Rottweiler sucht Pudeldame |
| B | K | S |
| Berlin Living | Kneipenquiz | Schmerzmedizin |
| D | Kräuter Doc | Singles allein zu Haus |
| Das WIR-Prinzip | L | Singles suchen ein Zuhause |
| Dem Schlaganfall und Herzinfarkt | Landfrau | Soziale Intuition |
| keine Chance geben! | Leute, Leute! | T |
| Deutsche Geschichte - | N | Tauchen-Markt |
| das ist wirklich wahr | Neuromeditation | Traumhaft schönes Alpenvorland |
| und interessant | Neuro-Meditation | U |
| Deutsche Redewendungen - | Nicht nachmachen | Umdenka |
| und was dahinter steckt | O | Umsteiga |
| Die Landfrau | Obst, Gemüse und | Und weg bist Du |
| DIE STAATSAFFÄRE - | Küchenkräuter Doc | W |
| L'AFFAIRE D'ÉTAT | Onkologie interdisziplinär | Was wirklich wichtig ist im Leben |
| Die unglaublichsten Tiergeschichten | P | Wir machen Verkehr berechenbar |
| Disasters Scene Investigators | Partyzeit | Z |
| dran | R | Zeitschrift für Schmerzmedizin |
| Dreamteam | Raum für ... | Zierpflanzen Doc |
| E | Raum für Sie! | Zierstauden und Ziergehölze Doc |
| Equi-Markt | Reise Doc | Zimmerpflanzen Doc |

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

13.12.2011, Woche 50, Nr. 1053
Anzeigenschluss: 09.12.2011, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

10.01.2012, Woche 02, Nr. 1055
Anzeigenschluss: 06.01.2012, 10 Uhr

Korrekturhinweis:

VG Media vertritt zwei neue Sender

In unseren Beitrag zur VG Media vom 16.11.2011 haben wir uns der Auslassung schuldig gemacht: So wird die Verwertungsgesellschaft der privaten Fernseh- und Hörfunksender, VG Media, künftig die Urheber- und Leistungsschutzrechte

der Nachrichtensender „CNN International“ und „Euronews“ nicht in allen Bereichen, sondern nur in **im Geschäftsbereich Hotels und ähnliche Einrichtungen** wahrnehmen.

Die Redaktion.



RED BOX
connecting creative professionals

www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de

ARD-ZDF-Videoplattform: Bundeskartellamt eröffnet Prüfungsverfahren

Das **Bundeskartellamt** hat ein Kartellverfahren eingeleitet, um die Pläne der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten, eine gemeinsame Video on Demand-Plattform zu gründen, eingehender zu prüfen.

Die fusionskontrollrechtliche Prüfung des Vorhabens wurde hingegen bereits abgeschlossen. Der Präsident des Amtes, **Andreas Mundt** dazu: „Das Vorhaben unterliegt den gleichen kartellrechtlichen Maßstäben wie die geplante Plattform von RTL und ProSiebenSat.1. Wir werden unter anderem prüfen, ob mit den Plänen der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten Wettbewerbsbeschränkungen auf der Produktions- und Lizenzierungsstufe verbunden sind. Außerdem werden wir uns auch mit den Zuschauermärkten befassen.“

Tochtergesellschaften des ZDF, verschiedener ARD-Sender sowie mehrere Fernsehproduktionsunternehmen



Andreas Mundt
Präsident des Bundeskartellamts

hatten Ende Oktober beim Bundeskartellamt das Vorhaben angemeldet, ein Gemeinschaftsunternehmen im Bereich Video on Demand zu gründen. Damit ist der Einzelabruf von Videos (Filmen, Serienfolgen, Fernsehshows, u. a.) durch den Nutzer gemeint. Um dies zu ermöglichen, möchten die Unternehmen eine gemeinsame Plattform errichten und betreiben. Die dort verfügbaren

Videos sollen aus dem Fundus der Beteiligten, aber auch von Dritten stammen. Ihre Inhalte soll die Plattform über alle zugänglichen Verbreitungswege anbieten. Abrufe von Inhalten sollen gegen Entgelt (Einzelabruf oder Abonnement) oder für den Nutzer kostenfrei (d. h. durch Werbung finanziert) möglich sein.

Die Abrufe sollen durch die Plattformgesellschaft angeboten und beworben werden.

Die fusionskontrollrechtliche Prüfung des Vorhabens ist laut Mundt bereits abgeschlossen. „Rein fusionsrechtlich bestehen keine Probleme, da die Beteiligten auf den in Betracht kommenden Märkten - anders als RTL und ProSiebenSat.1 gemein-

sam auf dem Fernsehwerbe- markt - nicht marktbeherrschend sind und es durch den Zusammenschluss auch nicht werden.“

Die Gründung des Gemeinschaftsunternehmens gibt jedoch ähnlich wie im Fall der geplanten und vom Kartellamt untersagten gemeinsamen Plattform von RTL und ProSiebenSat.1 Anlass zur Prüfung, ob ein Verstoß gegen das allgemeine Kartellverbot vorliegt. Ein entsprechendes Prüfungsverfahren hat die Behörde mittlerweile eingeleitet, dieses wird unabhängig von der Beendigung des fusionskontrollrechtlichen Verfahrens fortgeführt. Es liegen bereits Beiladungsanträge vor. Den Beteiligten wurde mitgeteilt, dass sie im laufenden Prüfungsverfahren etwaige Investitionen in das Gemeinschaftsunternehmen auf eigenes Risiko vornehmen und dass für solche Investitionen kein Vertrauensschutz besteht.

Quelle: dnv-online.net

Rechtsanwältin Renate Damm erhält den Maria-Otto-Preis 2011

Die Hamburger Rechtsanwältin **Renate Damm**, Mitbegründerin der **Anwaltssozietät DAMM & MANN**, ist in der vergangenen Woche mit dem Maria-Otto-Preis des **Deutschen Anwaltvereins (DAV)** ausgezeichnet worden. Mit diesem Anwältinnenpreis ehrt der Verein Personen, die sich in besonderem Maße in Beruf, Justiz,

Politik und Gesellschaft verdient gemacht und eine besondere Vorbildfunktion für Anwältinnen und Anwälte inne haben.

Renate Damm hat sich, nach Auffassung des DAV, frühzeitig in einer männlich dominierten Anwaltschaft durchgesetzt und wurde dadurch Vorbild für eine gan-

ze Generation von Anwältinnen. Sie trat 1963, damals ungewöhnlich für eine Frau, als Syndikusanwältin in die Rechtsabteilung des Axel-Springer-Verlages ein. 1976 übernahm sie die Leitung der Rechtsabteilung Redaktion und 1985 die Leitung der Staatsabteilung Rechte. Seit 1996 ist sie eine der führenden, wenn nicht die

führende Anwältin auf dem Gebiet des Presserechts und damit Beispiel für Anwältinnen genug. Der Preis ist nach Rechtsanwältin Dr. Maria Otto benannt, die erst nach hartnäckigem Betreiben im Jahr 1922 durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz als erste deutsche Anwältin in München zugelassen worden war. (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Und weg bist Du Dreamteam

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

H2B

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, z. B. Zeitschriften, Beilagen, Magazine, sowie auch für Rundfunk, Fernsehen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Senfft Kersten Nabert van Eendenburg,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Equi-Markt Angel-Markt Tauchen-Markt Golf-Markt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung sowie Zusammen- und Getrennschreibung, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische sowie digitale Medien und Online-Dienste.

**Rechtsanwälte Dr. Gleim & Partner GbR,
Admiralitätsstraße 4, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Berlin Living

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet, sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, UMTS, SMS, WAP), sowie für Merchandising-Produkte und Veranstaltungen aller Art.

**MedienKontor Movie GmbH,
Meinekestraße 24, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Am Ende der Lüge Partyzeit Leute, Leute! 5 Schritte zum Ziel Nicht nachmachen Rot oder Schwarz

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

ReproFacts 2012 - Highlights des ESHRE Jahreskongresses ReproFacts 2012 - Highlights of the ESHRE Annual Meeting

jeweils in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bücher und alle anderen Printmedien, Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**GERSTENBERG RECHTSANWÄLTE,
Peter Keil Rechtsanwalt,
Brienner Straße 10, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wir machen Verkehr berechenbar

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen

**GVS Gesellschaft für Verkehrsberatung
und Systemplanung mbH,
Herschelstraße 30, 30159 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Raum für ... Raum für Sie!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Michalski Hüttermann & Partner,
Neuer Zollhof 2, 40221 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Onkologie interdisziplinär

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und nonprint, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Soziale Intuition Das WIR-Prinzip

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Maryniok & Eichstädt Anwaltskanzlei,
Mühlackerstraße 4 a, 96117 Memmelsdorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Schmerzmedizin Zeitschrift für Schmerzmedizin

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und nonprint, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für die Wort-Bildmarken

Aussteiga Umsteiga Umdenka

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Roos-Erdle&Partner,
Danneckerstraße 56, 70182 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Neuromeditation Neuro-Meditation

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film, Internet, Musik CD Produktionen.

**Ortus Buch und Marketing Verlag,
Helmertweg 50, 64732 Bad König**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Landfrau Die Landfrau

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse und elektronische Medien, einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Kanzlei Dr. Schaefer,
Balanstraße 73 (Haus 10), 81541 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Zierstauden und Ziergehölze Doc
Zierpflanzen Doc
Zimmerpflanzen Doc
Obst, Gemüse und Küchenkräuter Doc
Kräuter Doc
Heilpflanzen Doc
Reise Doc
ReiseDoc
Was wirklich wichtig ist im Leben
Deutsche Geschichte -
das ist wirklich wahr und interessant
Deutsche Redewendungen -
und was dahinter steckt
Alles auf Deutsch -
das verständliche Computerlexikon
Gesund bleiben mit Hildegard von Bingen
Traumhaft schönes Alpenvorland
Die unglaublichsten Tiergeschichten
Dem Schlaganfall und Herzinfarkt
keine Chance geben!

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Kneipenquiz
Rottweiler sucht Pudeldame
Singles allein zu Haus
Singles suchen ein Zuhause

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Fernsehshow, Formate), Kinofilm, Off- und/oder Online-(Abruf-)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen, Hörfunk, Merchandise und Druckerzeugnisse.

RA Ulf Dobberstein LL.M.,
Kurfürstendamm 188, 10707 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

gut gemacht!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Print- und Online-Medien sowie Druckerzeugnisse.

Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,
Lönsweg 29, 40822 Mettmann

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

dran

in allen Schreibweisen für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Disasters Scene Investigators

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Producers at Work GmbH,
Alt Nowawes 116-118, 14482 Potsdam

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

DIE STAATSAFFÄRE - L'AFFAIRE D'ÉTAT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Producers at Work GmbH,
Alt Nowawes 116-118, 14482 Potsdam

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2011 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der system-
atischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen-
oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe
des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die
alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.
Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-
sespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



**Produktpiraterie – Marken
im Kampf gegen Plagiate**

aus der Rubrik
Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle markenartikel im Probe-Abonne-
ment. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben
markenartikel zum Preis von 20,00 Euro inkl.
Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet
automatisch.

JA ich bestelle markenartikel im Jahres-Abonne-
ment. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig
für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abon-
nement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben)
und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr,
wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum
Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 - 66

| | | |
|-------------|-------------------|-------------|
| VON: | FIRMA: | _____ |
| | NAME: | _____ |
| | ANSCHRIFT: | _____ |
| | | _____ |
| | TELEFON: | FAX: |
| | _____ | _____ |
| | E-MAIL: | _____ |

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____